

Gemeinde Aarbergen



Mitteilung an die Gemeindevertretung

Drucksache MIGVE-8/2019	- öffentlich -	05.12.2019
Aktenzeichen	FB 3.F / SH	
Sachbearbeiter/in	Hartenfels, Sabine	
Fachbereich	Fachbereich 3F - Verwaltungssteuerung - Finanzen	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	12.12.2019	beschließend

Verrechnung von Vorjahresergebnissen der Wasserversorgung

Mitteilung:

Die Gemeindevertretung hat per Beschluss vom 13.12.2018 die Kostenunterdeckung des Jahres 2013 (143.582 €) mit einem Teilbetrag des Jahresüberschusses des Jahres 2017 i.H.v. 64.500 € verrechnet. Dies resultierte aus der Gebührenkalkulation zur Wasserversorgung 2018 und 2019. Es besteht für den Verlustausgleich eine gesetzliche Fünfjahresfrist; somit war die Verlustverrechnung gesetzeskonform.

In den Jahren 2014 – 2015 bestand eine Kostenüberdeckung von 80.302 €, im Jahr 2016 eine Kostenüberdeckung von 66.719 €, die per Verrechnungsbeschluss vom 14.12.2017 mit der Kostenunterdeckung (Verlust) aus 2012 verrechnet wurden.

Im ersten Halbjahr 2020 ist eine Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 bis 2021 beauftragt, aus der die dann eventuell anstehenden Kostenunterdeckungen ab dem Jahr 2018 ermittelt und dann zur Verbuchung vorgelegt werden.

Man befindet sich somit in der gesetzlichen Fünfjahresfrist.

(§ 10 Abs.2 S.7 KAG)

<u>Mitteilung gesehen und zur Kenntnisnahme eingebracht:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Matthias Rudolf	
		Bürgermeister Datum: 05.12.2019	